

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung der Stadtvertretung Bredstedt** am Donnerstag, dem 11.01.2024, 18:30 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Dr. Edgar Techow

Stadtvertreter

Henry Bohm
Kay-Peter Christophersen
Ralph Ettrich
Dieter Frankenstein
Michael Hansen
Jan Hoge
Volker Kreft
Sönke Momsen
Harald Rossa
Christian Schmidt
Karl-Heinz Sodemann
Torsten Staupe ab 19:55 Uhr - TOP4
Andreas Tadsen
Philip Walter

Stadtvertreterin

Astrid Hansen
Michaela Lühr
Kirstin Pöhlmann

Protokollführer

Arno Hansen

Zuhörer:

8 Zuhörer / Gäste

Nicht anwesend:

Stadtvertreterin

Ilse Johanna Christiansen fehlt entschuldigt

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2023
- 4 Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bredstedt (Hauptamtliche/r Bürgermeister/in)
Vorlage: 019/586/2023

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:
(Eröffnung und Begrüßung)

Bürgermeister Dr. Edgar Techow eröffnet um 19:05 Uhr die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die anwesenden Zuhörer und Gäste recht herzlich. Zur heutigen Sitzung ist ordnungsgemäß eingeladen worden.

Die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung ist mit 17 anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern gegeben.

Arno Hansen vom Amt Mittleres Nordfriesland wird zum Protokollführer bestellt.

Zu Punkt 2 der TO:
(Einwohnerfragestunde)

Zur Einwohnerfragestunde werden folgende Anfragen gestellt:

1. Bereits auf der Einwohnerfragestunde am 14.12. wurde diese Frage gestellt, jedoch nicht abschließend beantwortet und auch nicht protokolliert. Daher heute die erneute Frage, wann die finale Endabrechnung der Straßenausbaumaßnahmen und Beiträge für die Jahre 2017 bis 2022 erstellt und fertig ist?

Antwort: Der Bürgermeister kann hierzu heute keine genaue Auskunft geben, dies muss bei der zuständigen Sachbearbeitung in der Amtsverwaltung nachgefragt werden.

2. Zum heutigen Tagesordnungspunkt betreffend die Hauptsatzung wird drauf hingewiesen, dass im Satzungsentwurf in dem § 6 – Beiräte – in der Aufzählung der gesetzlichen Grundlagen die Nennung des § 47f GO fehlt. Weiterhin wird nachgefragt, wie konkret die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen aussehen soll und wie diese mitentscheiden dürfen z.B. in den Ausschüssen und der Stadtvertretung. Und dass die Stadtvertretung den Jugendlichen gerne ein Stimmrecht einräumen sollte.

Antwort: Ausschussvorsitzende Michaela Lühr erläutert, dass man in einem ausführlichen Prozess und Diskussion zur Bildung und Gründung eines Kinder- und Jugendbeirates ist. Die gesetzliche und übliche Beteiligung ist jedoch nicht mit einem vollständigen Stimmrecht in der Stadtvertretung oder Ausschüssen verbunden. Es erfolgt eine Anhörung und Beteiligung zu jugendspezifischen Themen.

Von Seiten der Amtsverwaltung wird dies so bestätigt, dass dieses nach bisheriger Kenntnis die gesetzliche geübte landesweite Praxis darstellt.

3. Zur Bürgermeisterwahl für den Hauptamtlichen Bürgermeister wird betreffend der morgen anstehenden Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge nachgefragt, „ab wann ein Wahlkampf zulässig ist“.

Antwort: Weder dem Bürgermeister, den Mitgliedern der Stadtvertretung noch der Amtsverwaltung ist eine konkrete gesetzliche Vorgabe bekannt, ab wann Wahlkampf betrieben werden darf.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2023)

Die Niederschrift vom 14.12.2023 liegt allen Mitgliedern der Stadtvertretung vor. Einwände werden nicht geltend gemacht und dem Protokoll sodann bei einer Enthaltung mit 16 Ja-Stimmen zugestimmt.

Zu Punkt 4 der TO:

(Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bredstedt (Hauptamtliche/r Bürgermeister/in)
Vorlage: 019/586/2023)

Die Stadtvertretung Bredstedt hat am 22.02.2023 den Grundsatzbeschluss gefasst zukünftig wieder eine Hauptamtliche Bürgermeisterin oder einen Hauptamtlichen Bürgermeister durch die Bürgerinnen und Bürger wählen zu lassen, für deren oder dessen Aufgaben der § 48 Abs. 3, Satz 2 und 3 entsprechend gelten.

Für den Wechsel auf eine Hauptamtliche Bürgermeisterin bzw. einen Hauptamtlichen Bürgermeister ist die Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Es wird daher der Beschluss und Verabschiedung einer komplett erneuten Hauptsatzung notwendig.

Die Stadtvertretung hat bereits am 05.10.2023 eine Neufassung der Hauptsatzung beschlossen. Zu dieser Satzung gab es Beanstandungen durch die Kommunalaufsicht in Bezug auf den Hauptausschuss sowie dessen Aufgabenkatalog. Da die Stadt Bredstedt keine eigene Verwaltung hat, ist sie keine hauptamtlich verwaltete Stadt i.S. der Gemeindeordnung (GO) und die Bezugnahme und direkte Anwendung der §§ 45a und b GO so nicht möglich.

Der im Satzungsentwurf ehemals vorgesehene Hauptausschuss wurde gestrichen und nun als kombinierter Haupt- und Finanzausschuss vorgesehen, in dem auch bürgerliche Ausschussmitglieder zugelassen sind. Weiterhin wurde der Aufgabenkatalog und die Aufgabendelegationen auf den vormals vorgesehenen Hauptausschuss im Satzungsentwurf gestrichen.

In Zusammenarbeit mit dem Ältestenrat der Stadt Bredstedt und der Amtsverwaltung ist eine geänderte Neufassung der Hauptsatzung erarbeitet worden, die der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird.

Die SPD-Fraktion hat den Antrag gestellt, den Satzungsentwurf im § 12 um folgenden Absatz 7 zu ergänzen: „Die Einwohnerversammlung, die Stadtvertretung und ihre Ausschüsse tagen ausschließlich in Räumen mit behindertengerechten Zugängen“.

Beschluss:

Zum Antrag der SPD ist festzuhalten, dass es sich hier um kein gesetzliches „Muss“, jedoch um ein „Soll“ geht. In der Vergangenheit wurde immer mal wieder auch in nicht barrierefreien Räumlichkeiten, wie der Aula der Landwirtschaftsschule, getagt. Mit der Aufnahme dieser Verpflichtung in der Satzung würde sich die Stadtvertretung dann selber binden, und diesen Tagungsort nicht mehr nehmen können.

Für den Antrag und entsprechende Beschlussfassung gibt es Wortmeldungen und Meinungsäußerungen. Die Stadtvertretung würde damit eine Benachteiligung verhindern und es könnte auch auf andere alternative Räumlichkeiten, wie z.B. beim Nordfriisk Institut ausgewichen werden.

Es gibt weitere Wortmeldungen und Meinungsäußerungen, dass es bei einem „Soll“ mit der Möglichkeit von begründeten Ausnahmen bleiben sollte, um sich nicht selber weiter einzuschränken. Dies wird unter anderem als Kompromiss vorgeschlagen.

Einer Anfrage auf zeitlichem Aufschub dieser Entscheidung, bis die Entwicklung in Bezug auf die Räumlichkeiten beim Amt und der Landwirtschaftsschule abgesehen werden kann, wird von der SPD nicht zugestimmt.

Stadtvertreter Torsten Staube nimmt ab 19.55 Uhr an der Sitzung teil.

Nach ausführlicher Beratung und Austausch wird sodann zum vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion wie folgt beschlossen:

8 Ja-Stimmen; 8 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann wird über den Kompromissvorschlag abgestimmt, im Satzungsentwurf der Hauptsatzung unter § 12 folgenden Absatz 7 zu ergänzen:

„Die Einwohnerversammlung, die Stadtvertretung und ihre Ausschüsse sollen ausschließlich in Räumen mit barrierefreiem Zugang tagen; Ausnahmen müssen begründet werden.“

Beschluss: 11 Ja-Stimmen; 6 Enthaltungen

Sodann beschließt die die Stadtvertretung die Neufassung der Hauptsatzung mit der vorgenannten Ergänzung zum vorliegenden Entwurf; der Satzungstext ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Die Stadtvertretung beschließt mit 15 Ja-Stimmen, den kommenden Tagesordnungspunkt 5 – Grundstücksangelegenheiten – unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Die anwesenden Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Zu Punkt 6 der TO: (Bekanntgabe der Beschlüsse aus TOP 5)

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt und folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

1. Kenntnisnahme eines Grundstückskaufvertrages

2. Zustimmung zur Fristverlängerung für Bauvorhaben / Baupflichten
3. Zustimmung zur Fristverlängerung für Bauvorhaben / Baupflichten

Vorsitz	Protokollführung
Dr. Edgar Techow	Arno Hansen